

# Handzettel für Babysitter

*Baby & Kindersitterdienst des Landkreises Regensburg*

1. Der Babysitter oder die Babysitterin übernimmt bei seinem Einsatz folgende im Kurs erlernte Aufgaben:
  - a) Wickeln, Füttern und andere notwendige Pflegemaßnahmen
  - b) Betreuung und sinnvolle Beschäftigung der Kinder
  - c) Ständige Anwesenheit bei den ihm anvertrauten Kindern.Aufgaben der Haushaltsführung wie Putzen, Bügeln, etc. gehören **nicht** in den Aufgabenbereich eines Babysitters.
2. Jeder Babysitter muss mindestens das 15. Lebensjahr erreicht haben.  
Minderjährige Babysitter dürfen nicht nach 20 Uhr und nicht an Sonntagen im Einsatz sein.
3. Für seine Tätigkeit darf der minderjährige Babysitter eine Aufwandsentschädigung erwarten von 6.- 9.- €, Babysitter über 18 Jahre von 8,50 (Mindestlohn) – 10.- € .
4. Der Babysitter oder die Babysitterin muss seine Einnahmen gesetzesmäßig versteuern. Dafür ist er selbst verantwortlich.
5. Handelt es sich um ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis, bei dem es sich um eine haushaltsnahe Dienstleistung handelt, d. h. Aufgaben, die normalerweise durch Familienmitglieder ausgeführt werden und bei dem der Arbeitgeber nicht mehr als 450 € monatlich verdient, so spricht man vom sogenannten Minijob. Für die Anmeldung ist ein weitgehend einfaches, unkompliziertes Verfahren konzipiert worden, das den Namen Haushaltsscheckverfahren trägt und bei der Minijob-Zentrale in Essen erfolgt.
6. Babysitter sind nicht über den Baby & Kindersitterdienst des Landkreises Regensburg, die Referenten Babysitter Prüfening St. Bonifaz oder den Kooperationspartnern: Familienservice der Universität Regensburg, Familienbüro des Uniklinikums, Personalentwicklung „Beruf und Familie“ des Bezirksklinikums Regensburg – medbo versichert. Um sich hinsichtlich eines Schadensfalls abzusichern, muss jeder Babysitter oder jede Babysitterin für seinen eigenen Privathaftpflichtversicherungsschutz sorgen. Eine Deckungssumme von 3 Mio. € wird empfohlen. Der Babysitter muss sich von der Versicherung schriftlich bestätigen lassen, dass das Babysitten versichert ist. Der Baby & Kindersitterdienst des Landkreises Regensburg und die Kooperationspartner übernehmen **keinerlei Haftung** für evtl. durch Babysitter verursachte Schäden. Für die Unfallversicherung ist die Einsatzfamilie zuständig.
7. Wer als Babysitter oder Babysitterin engagiert ist, fällt in die Kategorie Haushaltshilfen und muss somit gesetzlich unfallversichert sein. Der Arbeitgeber bzw. Haushaltsführende übernimmt die Kosten dafür und ist für die Anmeldung innerhalb der ersten Woche beim Unfallversicherungsträger zuständig. Eine private Unfallversicherung ersetzt die gesetzliche Versicherung nicht.  
Ansprechpartner für die Unfallversicherung zur Absicherung von Betreuungskräften sind die Gemeindeunfallversicherungsverbände.  
Der Baby & Kindersitterdienst des Landkreises Regensburg und seine Kooperationspartner übernehmen **keine Kontrolle**, ob die Familie ihren Babysitter Unfall versichert.  
Meldet eine Familie ihren Babysitter nicht beim Gemeindeunfallversicherungsverband, so empfiehlt es sich, in dieser Familie künftig nicht mehr die Kinder zu betreuen. Bei evtl. entstandenem Schaden übernehmen der Baby & Kindersitterdienst des Landkreises Regensburg, die Babysitter Prüfening St. Bonifaz und die Kooperationspartner **keine Haftung**.
8. Der Baby & Kindersitterdienst des Landkreises Regensburg, die Babysitter Prüfening St. Bonifaz und die Kooperationspartner sind lediglich erste Kontaktstellen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer und nicht Beteiligte des vermittelten Auftragsverhältnisses einschließlich etwaiger Auseinandersetzungen.
9. Der Babysitter oder die Babysitterin verpflichtet sich, nie Drittpersonen in die Wohnung mitzunehmen und mit dem Kind nie Drittpersonen zu besuchen oder das Kind in Hände von Drittpersonen zu geben.

# Handzettel für Babysitter

Baby & Kindersitterdienst des Landkreises Regensburg

10. Grundsätzlich ist es dem Babysitter oder der Babysitterin nicht erlaubt, in der Wohnung private Telefongespräche zu führen, Alkohol zu trinken oder zu rauchen.
11. Der Babysitter oder die Babysitterin soll vor seinem Einsatz mit der Familie abklären, ob er sich in der fremden Wohnung mitverpflegen darf (Getränke, Essen, etc.).
12. Der Babysitter oder die Babysitterin schließt mit den Eltern einen (mündlichen) Vertrag. Dieser darf nur durch besondere Ausnahmefälle (z.B. Krankheit) gebrochen werden. In diesem Falle benachrichtigt der Babysitter oder die Babysitterin sofort die Eltern (ggf. auch die Vermittlungsstelle).
13. Der Babysitter/die Babysitterin verpflichtet sich, absolute Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.
14. Der Babysitter oder die Babysitterin respektiert die Wünsche der Eltern in puncto Erziehung und übernimmt nichts aus eigener Initiative ohne vorherige Absprache (Medikamente, Behandlung, etc.).
15. Bei evtl. Not- oder Unfällen benachrichtigt der Babysitter oder die Babysitterin **s o f o r t** einen Arzt, Rettungsdienst etc. und, falls erreichbar, die Eltern.
16. Bei der Rückkehr der Eltern informiert der Babysitter oder die Babysitterin diese über das Geschehen während ihrer Abwesenheit.
17. Der Babysitter oder die Babysitterin hat an der Babysitter-Qualifizierung des Baby- und Kindersitter Dienstes des Landratsamtes teilgenommen. Entsteht ein Betreuungsverhältnis durch anderweitige Vermittlung, so hat der Babysitter auf die Teilnahme am Babysitter-Kurs des Landratsamtes Regensburg hinzuweisen.
18. Bei auftretenden Schwierigkeiten zwischen ihm und den Eltern kann sich der Babysitter oder die Babysitterin an die Vermittlungsstelle wenden.
19. Der Babysitter oder die Babysitterin sollten regelmäßigen Kontakt zur Vermittlungsstelle halten sowie bei Adressänderungen oder dem Ausscheiden aus dem Babysitterdienst umgehend die Vermittlungsstelle informieren.

Ich bestätige (für Minderjährige zwingend auch die Eltern), von obenstehenden Bedingungen des Babysitterdienstes und von den Verpflichtungen des Babysitters oder der Babysitterin Kenntnis genommen zu haben und kenne sie für mich als verbindlich an.

Name (lesbar): .....

.....  
Datum

Unterschrift

Unterschrift Eltern